

Beschlüsse

zur Drucksachennummer

00663/2022

Festsetzung der Aufnahmekapazitäten der öffentlichen Grund- und weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlüsse:

30.01.2023	Stadtvertretung
030/StV/2023	30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Aufnahmekapazitäten der Grundschulen und weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin ab dem Schuljahr 2023/2024 entsprechend der beigefügten Anlagen 1 und 2.

Die in Anlage 2 dargestellte Aufnahmekapazität der Erich-Weinert-Schule wird wie folgt geändert:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	3	78
Jahrgangsstufen 5 bis 10	18	468

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Aufnahmekapazitäten der Grundschulen und weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin ab dem Schuljahr 2023/2024 entsprechend der beigefügten Anlagen 1 und 2.

Die in Anlage 2 dargestellte Aufnahmekapazität der Erich-Weinert-Schule wird wie folgt geändert:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	3	78
Jahrgangsstufen 5 bis 10	18	468

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen